

Hygienekonzept SC Rohrenfels e.V.



Adresse: Baierner Str. 13, 86701 Rohrenfels inkl. aller Nebenplätze
E-Mail: stefan.wiedenhoefer@scrohrenfels.de
Mobil: +49 157 56 565548



Inhalt

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN.....	3
1.1 Inzidenzwerte.....	3
2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19	3
3. ORGANISATORISCHES	4
3.1 Parkplätze	4
3.2 Kontaktdatenerfassung	4
3.3 Organisation.....	4
4. Gastronomie.....	5
5. Sonstiges.....	5



1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- ❖ Eine Öffnungsperspektive für den Fußball ist aktuell nicht absehbar.
- ❖ Duschen, Umkleiden, Sauna, etc. bleiben geschlossen.
- ❖ WC kann mit anschließender Desinfektion genutzt werden.
- ❖ Es ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung der Klasse FF2 zu tragen. Sollte jemand befreit sein muss ein ärztliches Attest mit Angabe der Begründung in Latein oder die Klassifizierung der Krankheit vorgezeigt werden. Das Abnehmen der Maske ist zu Identifikationszwecken oder weiteren zwingenden Gründen genehmigt.
- ❖ Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- ❖ Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ❖ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- ❖ Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- ❖ Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- ❖ Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- ❖ Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- ❖ Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

1.1 Inzidenzwerte

- ❖ Kontaktbeschränkung nach Inzidenz
 - > 100 = Eigener Hausstand + 1 Person
 - >35 - < 100 = 2 Hausstände, max. 5 Personen
 - <35 = 3 Hausstände max. 10 Personen
- ❖ Trainingsbetrieb nach Inzidenz
- ❖ Beobachtung und Durchführung des Trainings gemäß aktueller Inzidenzwerte des Landkreises Neuburg Schrobenhausen sind zwingend einzuhalten!
Verantwortung und Haftung liegt bei dem/den Trainer*innen
- ❖ Sportausübung/Trainingsbetrieb nach Inzidenz bedeutet, dass
 - mindestens 14 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz von >50 - <100 nicht überschritten ist darf kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport draußen, mit tagesaktuellen und negativen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest, durchgeführt werden. 20 Kinder unter 14 Jahren sind erlaubt.
 - mindestens 14 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz <50 unterschritten ist, ist kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport draußen erlaubt.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- ❖ Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- ❖ Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ❖ Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- ❖ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.



3. ORGANISATORISCHES

3.1 Parkplätze

- ❖ Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

3.2 Kontaktdatenerfassung

- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- ❖ Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim SCR.
- ❖ Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- ❖ Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch mit ausgelegten Zetteln und Stift vor dem Kassenbereich. Nach Ausfüllen ist eine Handdesinfektion mit den z.V. stehenden Mitteln durchzuführen. Alternativ kann auch die webbasierte Lösung von inscribe verwendet werden.

3.3 Organisation

- ❖ Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- ❖ Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Stefan Wiedenhöfer oder stellvertretend Tobias Berger
- ❖ Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert. Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und sind nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots durch den Träger persönlich gewaschen und wieder zurückgebracht.
- ❖ Für die Spieler, werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind geschlossen und dürfen nur im Ausnahmefall benützt werden.
- ❖ Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- ❖ Alle anwesenden Personen sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- ❖ Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- ❖ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- ❖ Laufwege sind einzuhalten.



4. Gastronomie

- ❖ Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist mit eigenem Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV)
- ❖ Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Das Verkaufspersonal hat grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen – Ausnahme hinter spuckschutzwänden.
- ❖ Besucher haben beim Kauf von Speisen und Getränken ebenso eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Sonstiges

- ❖ Zuschauer und Funktionspersonal haben sich strikt an die Vorgaben dieses Konzeptes bzw. die Anweisung der gekennzeichneten Ordner oder der Verantwortlichen des SC Rohrenfels zu halten, andernfalls wird der SCR von einem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen unverzüglich von der Anlage verweisen.

Wir danken für Euer Verständnis sowie Unterstützung bei der der Umsetzung.

Stefan Wiedenhöfer
1. Vorstand
SC Rohrenfels e.V.